



Verfahrensweise Schwarzwild

Aufgrund zahlreicher festgestellter Ausbrüche der afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im Landkreis Görlitz und nunmehr auch im Landkreis Meißen, sind weitere Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung eines Eintrages der ASP in den übrigen sächsischen Wildschweinebestand zu ergreifen. Daher hat die Landesdirektion Sachsen am 18.04.20224 eine Änderung der Allgemeinverfügung vom 03. November 2022 zur Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten veröffentlicht.

1. Jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie krank erlegte Wildschweine (FUK-Tiere) im Jagdbezirk ist durch den Jäger:

- unverzüglich unter Angabe des Fund- beziehungsweise Erlegungsortes im LÜVA anzuzeigen
Telefonnummer: 03731 799 6234 oder 03731 799-6999 anzuzeigen
- mittels einer Blutprobe oder eines Bluttupfers zu beproben
- mit Wild-ID zu kennzeichnen und
- **nach** erfolgter telefonischer Absprache mit dem LÜVA ist das Wildschwein flüssigkeitsdicht verpackt nach Mittweida (Am Landratsamt) in den Kadaversammelpunkt zu bringen. Sollte diese Anlieferung für den Jäger nicht möglich sein, hat er das Stück nach Vorliegen des negativen ASP-Befundes an eine durch die Tierkörperbeseitigung Sachsen (TBA) befahrbare Stelle zu bringen und die Abholung des FUK-Schwarzwildes bei der TBA unter 035249 7350 anzumelden.

Die Entsorgung der FUK-Wildschweine bei der TBA ist weiterhin kostenfrei.

Im Rahmen der Überwachungsprogramme für anzeigepflichtige Tierseuchen erhalten die **Jagdausübungsberechtigten** für die sachgerechte Probenentnahme und ordnungsgemäße Anzeige und Abgabe von tot aufgefundene und verunfallten Wildschweinen eine Aufwandsentschädigung.

Für den Aufwand erhält der **Jagdausübungsberechtigte** eine Entschädigung je Schwein:

- 30,00 € für die Anzeige und
- 30,00 € für Mitwirkung bei Probenentnahme und Bergung

2. Bei jedem gesund erlegten Wildschwein sind vom Jäger:

- unverzüglich eine Kennzeichnung mit Wild-ID vorzunehmen
- Blutproben für die Untersuchung auf ASP zu nehmen (rote und graue Kabevette)
- die Standortkoordinaten zu bestimmen
- der Probenbegleitschein vollständig auszufüllen und
- die Blutprobe und der Probenbegleitschein sind gemeinsam mit der Trichinenprobe und dem Wildursprungsschein zur Untersuchung im LÜVA abzugeben

Für den Aufwand erhält der Jagdausübungsberechtigte bei Erfüllung aller Pflichten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 €.

Da ein Inverkehrbringen des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen erst nach Vorlage des negativen virologischen Untersuchungsbefundes erfolgen soll, wird das LÜVA keine Veröffentlichungen der Trichinenuntersuchungsergebnisse auf der Internetseite des Landkreises mehr vornehmen. Die Versendung der Wildursprungsscheine erfolgt unverzüglich nach Vorliegen des negativen ASP-Blutprobenergebnisses. Der ASP-Befund ist auf dem Wildursprungsschein und der TU-Befundmitteilung angegeben und wird per Post zugestellt. **Bei Nutzung des Programmes „Sächsisches Wildmontoring“ (SWM) wird das Ergebnis** der Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest als auch das Ergebnis der Trichinellenuntersuchung zur jeweiligen Probe **sofort** nach Vorliegen des Befundes elektronisch im SWM **übermittelt**.

Wir weisen darauf hin, dass die Trichinellenuntersuchung erst durchgeführt wird, wenn auch die Blutproben im LÜVA vorliegen.